

Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek Ostritz

1. Allgemeines

Die Bibliothek Ostritz ist eine öffentliche Kultureinrichtung.

Im Rahmen der Benutzungsordnung können alle natürlichen und juristischen Personen die Bibliothek besuchen und Medien ausleihen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.

2. Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich an.

Kinder ab 6 Jahren können Benutzer der Bibliothek werden. Für Kinder unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erforderlich. Diese verpflichtet sich zur Haftung im Schadensfall.

Der Anmeldende bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zur Person und erkennt damit die Benutzungs- und Entgeltordnung an.

3. Ausleihe, Leihfristen

Die Benutzung der Bibliotheksbestände kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.

Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen. Videos, Tonkassetten, CD, DVD werden maximal für 2 Wochen entliehen.

Alle entliehenen Medien und das dazugehörige Rückgabedatum sind aufgelistet.

4. Leihfristüberschreitung

Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien fristgemäß abzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist sind Versäumnisentgelte zu zahlen.

5. Jahresgebühr

Erwachsene / Jugendliche ab 16 Jahre	5,00 €
Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre	kostenlos

6. Versäumnisgebühren

Für alle Medien werden Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist erhoben.

Pro Medieneinheit und Ausleihtag über Rückgabetermin:	
Erwachsene / Jugendliche ab 16 Jahre	0,10 €

Ostritz, den 01.01.2013

M. Prange
Bürgermeisterin